

# **Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises der Stadt Monheim am Rhein vom 16.12.2020**

## **Präambel:**

Die Stadt Monheim am Rhein versteht sich als „Stadt für alle“, in der Inklusion und Chancengleichheit umfassend verwirklicht werden. Hierzu gehört unter anderem, dass sich Monheim am Rhein zu einem Ort entwickeln soll, in dem Vielfalt wertgeschätzt, Teilhabe für alle aktiv ermöglicht und niemand ausgegrenzt wird.

Die konkrete Integrationsarbeit findet auf kommunaler Ebene statt und wird zu einem großen Teil vom Engagement vieler privater und ehrenamtlicher Initiativen getragen. Um deren Engagement zu honorieren, zu unterstützen und bekannter zu machen, wird der Integrationspreis der Stadt Monheim am Rhein jährlich verliehen.

## **§ 1**

### **Verleihung des Integrationspreises**

Die Verleihung erfolgt durch den Rat der Stadt Monheim am Rhein auf Vorschlag der zuständigen Jury. Die Übergabe des Integrationspreises erfolgt jährlich durch den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein.

Der Integrationspreis ist mit 1.000 Euro dotiert und wird jährlich vergeben. Eine Aufteilung auf bis zu drei Preisträgerinnen und Preisträger ist möglich.

## **§ 2**

### **Verfahren**

Über die Verleihung entscheidet eine Jury. Der Jury gehören an:

- die oder der Vorsitzende des Integrationsrates als Vorsitz der Jury
- die oder der stellvertretende Vorsitzende des Integrationsrates
- fünf vom Integrationsrat aus seiner Mitte zu benennende Mitglieder
- die Leitung der Abteilung Interkulturalität und Städtepartnerschaften
- die oder der Integrationsbeauftragte

Nach Bewerbungsschluss tritt die Jury zusammen und beschließt darüber, ob Vorschläge und Bewerbungen zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen werden. Die Jury kann auch entscheiden, sich Vorschläge und Aktivitäten vor Ort anzuschauen.

Ein Mitglied der Jury kann nicht mitwirken, wenn bei ihr oder ihm Gründe vorliegen, die ein Ratsmitglied von der Abstimmung im Rat ausschließen würden.

Gegen die Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

### **§ 3 Stellung der Jury**

Die Jury ist unabhängig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

### **§ 4 Preisträgerinnen und Preisträger**

Der Preis kann verliehen werden an

- Privatpersonen und an
- Vereine, Verbände, Institutionen, Initiativen und juristische Personen, die in Monheim am Rhein herausragendes Engagement in einem oder mehreren der folgenden Bereiche bewiesen haben: Eintreten für Vielfalt, Einsatz gegen Diskriminierung, Rassismus und Benachteiligung, Förderung der Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe, Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Der Integrationspreis wird für eine Maßnahme oder ein Projekt nur einmal vergeben.

### **§ 5 Preisgegenstand, Anforderungen an Vorschläge und Bewerbungen**

Der Preis wird verliehen für Projekte und Maßnahmen, die seit mindestens einem halben Jahr durchgeführt werden. Bei der Bewertung finden die folgenden Kriterien Anwendung:

- Pionierfunktion des Projektes oder der Maßnahme
- innovativer Ansatz des Projektes beziehungsweise der Nachhaltigkeit des Projektes beziehungsweise der Maßnahme
- ehrenamtliches Engagement
- Kosten und Nutzen des Projektes beziehungsweise der Maßnahme
- Evaluation (Beschreibung, Analyse und Bewertung) des Projektes beziehungsweise der Maßnahme

Die Vorschläge und Bewerbungen sind mit dem dafür verbindlich vorgesehenen Vordruck (Anlage zu diesen Richtlinien) bei der Abteilung Interkulturalität und Städtepartnerschaften, Integrationsbüro, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzureichen.

### **§ 6 Vorschlagsberechtigung**

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Monheim am Rhein, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Eigenbewerbungen sind möglich.

Vorschlagsberechtigt sind auch juristische Personen.

### **§ 7 Bewerbungsschluss, Stichtag**

Bewerbungsschluss ist jeweils zum 30. September eines jeden Jahres.



## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung im Rat der Stadt Monheim am Rhein in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises der Stadt Monheim am Rhein vom 25. Juni 2015 außer Kraft.

